TOP:

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

	50.2 Jugendhilfe
Vorl.Nr.:	V/2009/00457
Datum:	19.01.2009

Gremium	**Sitzung am**		
Jugendhilfeausschuss	03.02.2009	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Änderung der Richtlinien der Stadt Meckenheim über die Gewährung von Zuschüssen zu besonderen Maßnahmen der Jugendarbeit

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Änderung der Richtlinien der Stadt Meckenheim über die Gewährung von Zuschüssen zu besonderen Maßnahmen der Jugendarbeit zu.

1.) Ziffer 2.4

Der Zuschuss beträgt maximal 30 % der förderungswürdigen Kosten der Maßnahme. Förderungswürdig sind die Kosten, die prozentual auf die in Meckenheim wohnenden Teilnehmer/innen entfallen. Ebenfalls förderungswürdig sind solche Kosten, die durch die personelle Betreuung der Meckenheimer Jugendlichen entstehen.

wird wie folgt geändert:

Der Zuschuss beträgt maximal 70 % der förderungswürdigen Kosten der Maßnahme.

2.) Ziffer 2.5. Satz 2

Die Beantragung <u>muss</u> bis spätestens 01.03. des laufenden Haushaltsjahres erfolgen.

wird wie folgt geändert:

Die Beantragung <u>soll</u> bis spätestens 01.03. des laufenden Haushaltsjahres erfolgen.

Die geänderten Richtlinien treten rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

Die Mittelanmeldung für das Jahr 2009 ist im Vergleich zum Haushaltsjahr 2008 unverändert geblieben.

Begründung

In der 19. Sitzung der Jugendhilfeausschusssitzung am 04.11.2008 (V2008/00363) hat die Verwaltung über die Verwendung der Projektmittel ausführlich berichtet und auf die Problematik des Eigenanteils der Träger hingewiesen. Es wurde der einstimmige Beschluss gefasst, dass die AG 78 einen Vorschlag entwickelt, der dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnisnahme und Entscheidung vorgelegt werden soll.

Die von der Verwaltung erarbeiteten Änderungen der Richtlinien wurden in der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII am 12.01.2009 diskutiert und allgemein befürwortet.

Mit den geänderten Richtlinien ist sichergestellt, dass die Freien Träger mit einer angemessenen Eigenbeteiligung besondere Maßnahmen der Jugendarbeit durchführen können.

Meckenheim, den 19.01.2009

Hanna Esser	Hans-Karl Müller
Sachbearbeiterin	Leiter

Anlage:
- Richtlinien der Stadt Meckenheim über die Gewährung von Zuschüssen zu besonderen Maßnahmen der Jugendarbeit (Stand: 01.01.2008)

Abstimmungsergebnis:

☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltungen